

zu TOP

Mainz, 29.09.2024

Anfrage 1423/2024 zur Sitzung am Aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform (FDP)

Neben allseitigen politischen Bekundungen von Bundes- und Landespolitik, dem KoA Vertrag von SPD, FDP und Grüne in Rheinland-Pfalz wie auch dem KoA Vertrag der vorausgegangenen Mainzer Koalition, soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden.

Bislang war es der Verwaltung nicht möglich, die Auswirkungen der veränderten Bodenwerte auf die Grundsteuer durch Berechnung zu beziffern, sowie einen Vorschlag zur Aufkommensneutralität zu unterbreiten.

Es ist davon auszugehen, dass diese Hindernisse nicht mehr bestehen. Im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 deren Verabschiedung für den 30. Oktober 2024 anvisiert war, muss der Verwaltung zwischenzeitlich über ausreichendes Zahlenmaterial für eine Bewertung und Prognose vorliegen.

Aus dem, was öffentlich aus anderen Bundesländern bekannt ist, wird dies auch in Mainz eine Beschlussfassung über eine Neufestsetzung des Hebesatzes für das gesamte Stadtgebiet beinhalten müssen.

Seit Monaten liegen bereits viele Grundsteuermessbescheide vor. Bundesweit, in Rheinland-Pfalz und in Mainz ist zu ersehen, dass gerade in den Ballungsgebieten, in den Schwarmstädten, wozu auch Mainz zählt, die Bodenrichtwerte in einzelnen Bereichen überproportional gestiegen sind.

Nun wird öffentlich durch viele Betroffene diskutiert, dass, aufgrund der gestiegener Bodenwerte, es bei gleichbleibendem Hebesatz zu massiven Steuermehrbelastungen der Bürger und vieler Mieter kommen würde. Dies trifft gerade Haushalte mit kleinen Einkommen hart.

Parallel ist folglich von erheblichen Mehreinnahmen der Stadt auszugehen. Die Politik steht im Wort das Versprechen der Aufkommensneutralität einzulösen. Für die Kommunen mit hohen Hebesätzen, wie in Mainz, steht das Instrument der Senkung des

Hebesatzes für eine sozialverträgliche Umsetzung zur Verfügung.

Ein Nicht-Einlösen dieses Versprechens kommt nicht in Betracht.

Wir fragen an:

1. Welche Hindernisse bestanden in der Vergangenheit für die Verwaltung, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steuer Einkommen der Stadt Mainz abzuschätzen und ein Steueraufkommen für die Zukunft zu ermitteln?
2. Wann haben diese Hindernisse geendet?
3. Welche Steuereinkünfte wird die Stadt Mainz bei gleichbleibendem Hebesatz zukünftig jährlich aus der Grundsteuer erwarten?
4. Ergeben sich bei einem Vergleich des Grundsteueraufkommens mit den Vorjahren, (einschließlich 2024) für die Stadt Mainz Mehreinnahmen durch die Grundsteuer?

Wenn ja, woran liegt das?

Wenn nein, woran liegt das?

5. Im Fall, dass Steuer-Mehr-Einnahmen aufgrund der geänderten Form der Berechnung der Grundsteuer den kommenden Jahren zu erwarten sind, welchen Vorschlag unterbreitet die Verwaltung, diese insgesamt aufkommensneutral umzusetzen?

6. Welches Steueraufkommen aus Grundsteuer plant die Verwaltung für die Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 bereits ein?

7. Welchen Vorschlag wird die Verwaltung für eine Neufestsetzung des Hebesatzes für eine Umsetzung der Aufkommens Neutralität dem Stadtrat unterbreiten?

8. Seit Monaten liegen bereits viele Grundsteuermessbescheide vor. Bundesweit, in Rheinland-Pfalz und in Mainz ist zu ersehen, dass gerade in den Ballungsgebieten, in den Schwarmstädten, wozu auch Mainz zählt, die Bodenrichtwerte in einzelnen Bereichen überproportional gestiegen sind. Nun wird öffentlich durch viele Betroffene diskutiert, dass, aufgrund der gestiegener Bodenwerte, es bei gleichbleibendem Hebesatz zu massiven Steuer-mehrbelastungen der Bürger und vieler Mieter kommen würde. Dies trifft gerade Haushalte mit kleinen Einkommen hart.

Bestehen Möglichkeiten für diese Haushalte eine Alternative sozialverträgliche Lösung zu finden?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende